## PERSONALWESEN

STAND FEBRUAR 2022

#### INHALTE DER VERANSTALTUNG

- Beschäftigungsformen (inkl. Minijob)
- Mitarbeitersuche
- Bewerberauswahl
- Rechtliche Aspekte
  - Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
  - Mutterschutz
  - Jugendschutz
  - Arbeitszeit-, Pausen- und Urlaubsregeln
- Personalführung

#### EINSTELLUNG NEUER ARBEITNEHMER

- Überstunden nicht mehr möglich
- Neue Aufgabenfelder, die mit bereits eingestellten Arbeitnehmern nicht erfüllt werden können
- Je nach Art des Arbeitnehmers bzw. der Vertragsgestaltung ist Neueinstellung kostengünstiger als die Vergütung von Überstunden

## FÜR KURZFRISTIGE, QUALITATIV HOCHWERTIGE TÄTIGKEITEN

- Freie Mitarbeiter
- Stellen eigene Rechnungen, Honorarbasis



#### Keine Sozialversicherungspflicht, keine Pflicht zum Einbehalten und Abführen der Einkommensteuer

- Problem Scheinselbstständigkeit:
  - Indizien für "echte" Selbstständigkeit: mehrere "Kunden", nicht in Organisation eingebunden, freie Arbeitszeitgestaltung

#### STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE ALS AN

- Von RV (bis auf max. 17,55€) befreit, wenn
  - Weniger als 450 € Vergütung im Monat oder
  - Weniger als 2 Monate im Jahr (unabhängig von Vergütung)
- Von KV, PflV und ALV befreit, wenn
  - Während Vorlesungszeit weniger als 20 Std./Woche
  - Vorschrift gilt nicht für Wochenend- und Nachtarbeit sowie vorlesungsfreie Zeit
  - Prinzip: Studium darf nicht nur pro forma angegeben werden

## DER SOG. MINIJOB

- Entlohnung nicht mehr als 450 € pro Monat
- Unabhängig von wöchentl. Arbeitszeit
- AN zahlt KEINE Sozialabgaben bis auf geringfügigen Beitrag zur RV (max. 17,55 €; AN kann sich befreien lassen)
- Gewerbl. AG zahlt PAUSCHAL (weniger bei HH-Hilfen)
  - 15% RV, 13% KV, 2% LSt/KiSt/Solidaritätszuschlag
  - 0,84% Umlage zur Lohnfortzahlung bei Krankheit / Schwangerschaft (also entsprechende Absicherung für AN gegeben)

Wenig Lohnnebenkosten, wenig Verwaltungsaufwand für AG

## DER SOG. MIDIJOB

- Bruttomonatsverdienst zwischen 450,01€ und 1.300 €
- AG zahlt reguläre Beiträge zur Sozialversicherung (19,325% des Bruttolohns, wenn unter der Beitragsbemessungsgrenze)
- AN zahlt gemäß eines Progressionsprozentsatzes
  - Bei 450,01€ etwa 9% zur Sozialversicherung
  - Bei 1.300 € etwa 20% (analog zu "regulären" Beschäftigungsverhältnissen)
  - Nach entsprechendem Steuersatz die Einkommensteuer

## REGULÄRE ARBEITNEHMER

- Arbeitgeber zahlt dem AN ein Bruttogehalt
- AG zahlt (in etwa hälftig) AG-Anteile zur Sozialversicherung (AUSNAHME: Unfallversicherung, die vom AG allein getragen wird)
- AN zahlt (in etwa hälftig) AN-Anteile zur Sozialversicherung
- AN zahlt Einkommensteuer, die jedoch vom AG einbehalten und an das Finanzamt abgeführt werden
- AG behält AN-Anteile zur Sozialversicherung ein und führt diese (gemeinsam mit AG-Anteilen) an die KV ab, die diese weiterverteilt

#### SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

 Bis zur Beitragsbemessungsgrenze abhängig von Bruttoarbeitsentgelt/Monat

| Versicherung                  | Gesamtbeitrag in %       | Beitrag AN          | Beitrag AG |
|-------------------------------|--------------------------|---------------------|------------|
| Krankenvers.                  | 14,6 % + x               | 7,3 % + x           | 7,3 % + x  |
| x: indiv. Zusatzbeitrag der K | V, seit 2019 paritätisch | von AN und AG aufge | bracht     |
|                               |                          |                     |            |
| Pflegevers.                   | 3,05%                    | 1,525%              | 1,525%     |
| PflVKinderlose über 23 Jahre  | Zusatzbeitrag von 0,35   | 5 % für AN          |            |
|                               |                          |                     |            |
| Arbeitslosenvers.             | 2,40%                    | 1,20%               | 1,20%      |
|                               |                          |                     |            |
| Rentenvers.                   | 18,60%                   | 9,30%               | 9,30%      |

#### BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN

- Ab dem Erreichen der BBG werden die SV-Beiträge nicht mehr vom Bruttoarbeitsentgelt, sondern von diesem Betrag berechnet
- Übersteigt der Bruttolohn die sog.
  Jahresarbeitsentgeltgrenze/Versicherung
  spflichtgrenze, so muss sich der
  Arbeitnehmer NICHT mehr in der gesetzl.
  Krankenversicherung versichern, sondern
  kann sich privat kranken- und
  pflegeversichern

# BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN – JAHRESARBEITSENTGELTGRENZE

## Beitragsbemessungsgrenzen 2022

| Versicherung | alte Bundesländer | neue Bundesländer (und "Ost-Berlin") |
|--------------|-------------------|--------------------------------------|
| RV, ALV      |                   |                                      |
| Monat        | 7.050,00 €        | 6.750,00 €                           |
| Jahr         | 84.600,00€        | 81.000,00€                           |

| KV, PfIV |            |            |
|----------|------------|------------|
| Monat    | 4.837,50 € | 4.837,50 € |
| Jahr     | 58.050,00€ | 58.050,00€ |

## Jahresarbeitsentgeltgrenze (Versicherungspflichtgrenze) 2022

| Monat | 5.362,50 €  |
|-------|-------------|
| Jahr  | 64.350,00 € |

#### EINKOMMENSTEUER

- AN ist Steuerschuldner, aber
- AG haftet für regelmäßiges Abführen der einbehaltenen Einkommensteuer, des Soli und der Kirchensteuer
- Abhängig von Bruttoeinkommen, Steuerklasse und etwaigen Freibeträgen (Kinder, Ehrenamt, sonstige Gründe)
- Soli: für untere Einkommensgruppen weggefallen, nur noch für höhere Einkommen relevant (fällt erst an ab ca. 62.000 € zu versteuerndem Einkommen für Singles); ab ca. 100.000 € zu versteuerndem Einkommen dann 5,5% der Est
- Kirchensteuer: Katholiken, Protestanten, Juden (sog. Israelitische Kultussteuer), in BY und BW 8% der Est, in übrigen Bundeländern 9%

## SONSTIGE EINFLUSSGRÖßEN

- Unfallversicherung
  - Vom AG allein getragen
  - Für Arbeitsunfälle (=> Berufsgenossenschaft)
  - Nicht vom Bruttolohn, sondern vom Gefahrenpotenzial abhängig
  - im Durchschnitt aller Gefahrenklassen ca. 1,3% des Bruttolohns
- \rightarrow

LETZTLICH ZÄHLEN FÜR DEN ARBEITGEBER DIE KOMPLETTBETRÄGE (ALSO INKLUSIVE DER ARBEITGEBERANTEILE SOWIE DER UNFALLVERSICHERUNG), IST DIES MIT ZU HOHEN KOSTEN VERBUNDEN: VIELFACH ZEITARBEIT ETC.

#### STELLENBESETZUNG -I

- Anforderungsprofil erstellen
  - Quantitativ (Anzahl der Stellen, Stundenumfang)
  - Qualitativ (fachliche und persönliche Qualifikationen, Erfahrung etc.)
- Stellenangebot schalten
  - Persönliche Kontakte
  - Annoncen (Internet, Zeitung)
  - Arbeitsagenturen
  - Auswahl aus Initiativbewerbungen
  - Personalvermittler
  - Interne Stellenausschreibung bei größeren Unternehmen

#### STELLENBESETZUNG – II

#### Stellenanzeigen:

- Vorstellung des Unternehmens (Standort, Größe, Mitarbeiterzahl)
- Aufgabenbeschreibung/Stellenbeschreibung (eventuell Gründe für die Ausschreibung)
- Anforderungsprofil des Bewerbers
- Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten
- Leistungen (Gehalt, Erfolgsbeteiligungen, Sozialleistungen z. B. Altersversorgung)
- Organisatorisches (Empfangsadresse, Eintrittstermin, erforderliche Bewerbungsunterlagen, Telefonnummer des Unternehmens!)
- Chiffreanzeige bei zu hoher Personalfluktuation

#### STELLENBESETZUNG - III

- Sichten der Bewerbungsunterlagen
  - Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse vollständig?
  - Lücken im Lebenslauf
  - Selbstdarstellung des Bewerbers
- Vorstellungsgespräch
  - Vorsicht bei unerlaubten Fragen
  - Zur Sicherheit Zeugen wegen verbotener Ungleichbehandlung (Stichwort AGG)
- Arbeitsproben
- Einstellungstests
- Assessment Centre

### STELLENBESETZUNG - IV

#### Vorstellungsgespräch

- Erlaubte Fragen:
  - Berufl. Fähigkeiten, Werdegang, Schulnoten
  - Relevante Krankheiten (Allergie bei Bäcker etc.)
  - Relevante Vorstrafen (Veruntreuung bei Buchalter)
  - Frage nach bestehenden Wettbewerbsverboten (Klausel im vorigen Arbeitsvertrag?)

#### Unerlaubte Fragen:

- Gewerkschafts-, Partei- oder Religioszugehänigke (Ausnahme: Tendenzbetriebe)
  Vermögensveskahhlisse sachmannen
  Schwangerschaft

  - lorstellungsgespräch

#### STELLENBESETZUNG - V

#### Sinnvolle Fragen im Vorstellungsgespräch:

- Wie sieht Ihr typischer Arbeitstag aus?
- Welche Dinge sind Ihnen im Beruf und Privatleben wichtig?
- Was bedeutet f
  ür Sie Karriere?
- Wo liegt für Sie der Unterschied zwischen einem kleinen und einem großen Unternehmen?
- Was waren bisher Ihre größten Erfolge?
- Was waren Ihre schlimmsten Misserfolge?
- Wie gehen Sie mit Misserfolgen um?
- Offene Fragen sind besser als geschlossene Fragen.

#### INHALTE DES ARBEITSVERTRAGS

- Name/Anschrift
- Tag des Arbeitsbeginns
- Vereinbarte Tätigkeit
- Vergütung (brutto)
- Arbeitszeit
- Ggf. Befristung
- Dauer der Probezeit
- Urlaubsanspruch
- Verweis auf etwaige Tarifverträge und/oder Betriebsvereinbarungen
- Verschwiegenheitserklärung
- Ggf. Konkurrenzklausel nach Beendigung des Dienstverhältnisses inkl. entsprechender Vergütung

#### **ENTGELT**

- Bei tarifgebundenen Unternehmen:
  - Tarifliche Mindestlöhne
  - Wenn außerhalb der Gehaltsgruppen: KEIN Tariflohn, sondern frei aushandelbar
- Bei nicht-tarifgebundenen Unternehmen
  - Gesetzliches Mindestentgelt beachten
  - Gehalt frei aushandelbar
  - Wichtig: Unterschreitung von > 20% des branchenüblichen Gehalts gilt als SITTENWIDRIG und hat ggf. die Nichtigkeit des kompletten Arbeitsvertrages zur Folge

# REGELN ZUR ARBEITS- UND PAUSENZEIT

- Gemäß Arbeitszeitgesetz (ArbZG):
  - 8 Stunden werktägliche Arbeitszeit (darin sind die Pausen NICHT enthalten)
  - Kann auf 10 Stunden ausgedehnt werden, wenn im 24-Wochen-Durchschnitt die werktägliche Arbeitszeit von 8 Stunden eingehalten wird (wichtig bei der Frage, ob Überstunden ausbezahlt oder "abgefeiert" werden sollen)
  - Samstag ist Werktag
  - Ruhepausen: von 6 bis 9 Stunden min. 30 Minuten Pause
  - Jede Pause muss mind. 15 Minuten dauern
  - Unter 6 Stunden: keine ges. Pause vorgeschrieben

#### WEITERE GES. VORSCHRIFTEN

- Arbeitsbeginn und –ende können vom AG bestimmt und jederzeit geändert werden, sofern sie nicht fest im Vertrag festgelegt wurden
- Wichtig: 11 Stunden Ruhezeit bis zum n\u00e4chsten Arbeitsturnus
- Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit (Ausnahmen für Gastronomie etc.)
- Urlaubsanspruch erst nach 6 Monaten (wird zwar "erworben", darf aber erst später "genommen" werden) => 6 Monate ges. Probezeit
- 24 Werktage bezahlter Urlaub (bei 6-Tage-Woche), analog 20 Tage bei 5-Tage-Woche Mindesturlaub

#### **ARBEITSSCHUTZ**

#### Techn. Arbeitsschutz

- Unfallverhütungsvorschriften
- Schutzkleidung
- Am Besten bei Unfallversicherungsträger nachfragen

#### Sozialer Arbeitsschutz

- AN muss bei Krankenkasse angemeldet werden, falls noch nicht selbst erledigt
- Urlaubs-, Arbeits- und Pausenzeiten
- Jugendschutzvorschriften (Sonderregeln für Überstunden, strenge 5-Tage-Woche, längerer Urlaub etc.)
- Mutterschutz:
  - 6 Wochen vor Niederkunft dürfen Frauen nur mit ausdrücklicher Einwilligung beschäftigt werden
  - Nach Entbindung: 8 Wochen Beschäftigungsverbot
  - Spez. Kündigungsschutz während Schwangerschaft bis 4 Monate nach Entbindung
  - Nacharbeitsverbot f
    ür Schwangere
  - Keine Tätigkeiten, die Schwangere und Kind gefährden

#### ZEUGNISERSTELLUNG

- Pflicht des Arbeitgebers
- Einfaches Zeugnis
  - Art der T\u00e4tigkeit
  - Dauer der T\u00e4tigkeit
- Qualifiziertes Zeugnis
  - Zusätzlich Leistungs- und Führungsbeurteilung (Arbeits- und Sozialverhalten)
  - Streng genommen nur auf Wunsch des AN
  - Wohlwollenspflicht (nichts Schlechtes über AN)
  - Wahrheitspflicht (nur Wahrheiten über AN)



Geheimsprache mit entsprechenden Techniken

### FÜHRUNGSSTILE

#### **Autoritär**

- Vorgesetzter entscheidet allein
- Ausführliche Festlegung der Ausführung
- Vorteil: Entscheidungen werden schneller gefällt
- Nachteil: Demotivation der AN

#### Kooperativ

- Vorgesetzter gibt lediglich Ziel vor
- AN an Entscheidungsfindung beteiligt
- Vorteil: höheres maß an Motivation der AN
- Nachteil: Entscheidungsfindung länger und schwieriger

#### MOTIVATION DER ARBEITNEHMER

## Extrinsisch (von Außen motiviert)

- Druck vom Vorgesetzten (Angst vor Strafe)
- Lob vom Vorgesetzten
- Finanzielle Anreize (Gratifikation etc.)
- Sonderurlaub
- Vorschlagswesen (Gratifikation)

# Intrinsisch (Selbstmotivation durch mehr Arbeitsfreude)

- An Entscheidungsfindungen beteiligen/gemeinsam Ziele festlegen
- Mehr Eigenverantwortung (job enrichment)
- Transparenz bei Entscheidungen des Vorgesetzten
- Qualitätszirkel (TQM, KVP, Kaizen-Prinzip)
- Vorschlagswesen (Ideen zur Eigenmotivation)

## FÜHRUNGSTECHNIKEN – DELIGO ERGO SUM

- Ziel: Vorgesetzter hat Zeit, sich um "echte" Führungsaufgaben zu kümmern
- In Großbetrieben: manche Führungsebenen werden durch Management by Delegation überflüssig
- Gleichzeitig: mehr Eigenmotivation der AN durch Übernahme von Verantwortung
- Management by objectives: Ziele werden gemeinsam festgelegt, AN legt Weg zur Zielerreichung fest, Vorgesetzter kontrolliert lediglich
- Management bei Exception: Routineentscheidungen werden vom AN gefällt, Vorgesetzter nur bei außergewöhnlichen Entscheidungen beteiligt (z.B. bei großen Auftragsvolumina etc.)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – Haben Sie noch Fragen?